

**A N T R A G**

der Abgeordneten Litschauer, Uhl und Gratzer

zum Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr.Bauer, Gratzer, Ing.Dautzenberg u.a.

betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes, Ltg.260/A-1/23

Nach der Begründung des vorgenannten Antrages sollen die durch die Nichterhöhung der Bezüge eingesparten Finanzmittel „Familien, die durch Schicksalschläge in eine existenzbedrohliche Situation geraten sind, zugute kommen.“ Die Vergabe dieser Mittel erfolgt durch den Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien. Dafür wurde ein eigenes Gremium besetzt durch Vertreter der Landtagsfraktionen eingerichtet. Da diese Formulierung sehr eng gefaßt ist, wäre es angebracht, die Möglichkeiten der Förderungen durch den Verwaltungsfonds zu erweitern. Ich stelle daher den

**A N T R A G:**

Der Ausschuß wolle festlegen, daß die eingesparten Mittel durch den Verwaltungsfonds zur Hilfe für NÖ Familien für Maßnahmen vergeben werden können, die Familien zugute kommen. Ich ersuche, dies im Ausschußbericht festzulegen.